



Philipps-Universität – FB 21 - 35032 Marburg
- Prüfungsausschuss Erziehungswissenschaft -

Zur Vorlage bei der behandelnden Ärztin/
dem behandelnden Arzt

Fachbereich 21 - Erziehungswissenschaften
Institut für Erziehungswissenschaft

Prüfungsausschuss Erziehungswissenschaft

Vorsitzende des Prüfungsausschusses
Erziehungswissenschaft

06421 / 28- 28946

Email: pa-ew21@staff.uni-marburg.de
Anschrift: Bunsenstrasse 3, 35037 Marburg

<https://uni-marburg.de/zoMZq>

Marburg, 27.05.2021

Sehr geehrte/r behandelnde Ärztin/behandelnder Arzt,

Ihre Patientin/Ihr Patient studiert am Fachbereich „Erziehungswissenschaften“ der Uni Marburg.

Studierende, die wegen einer *Behinderung* oder einer *chronischen Erkrankung* nicht in der Lage sind, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, können einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen. Hierfür benötigt Ihr/e Patient/in ein ärztliches Attest/Gutachten.

Damit der Prüfungsausschuss eine informierte und angemessene Entscheidung treffen kann, sollte das Attest folgende Elemente enthalten:

1. Die Bestätigung, dass und seit wann eine Behinderung/Diagnose einer chronischen Erkrankung **nach der aktuellen ICD** vorliegt sowie die Art der Beeinträchtigung. Die Offenlegung der konkreten Diagnose ist NICHT notwendig!
2. Eine begründete Erläuterung, wie sich die Beeinträchtigung in der Prüfungssituation auswirkt (z. B. schnelle Ermüdbarkeit, verlangsamte Schreibfähigkeit, eingeschränkte Wahrnehmung von...etc...)
3. Eine Einschätzung des Umfangs/Schwere der Beeinträchtigung. Für eine angemessene Entscheidung sind für den Prüfungsausschuss möglichst konkrete und auf die einzelnen Prüfungsformen bezogene Angaben in Form von Minuten oder Prozenten unerlässlich, z. B.:
 - ... kann pro Tag durchschnittlich nicht mehr als 4h arbeiten...
 - ... braucht bei schriftlichen Hausarbeiten ca. 25% mehr Zeit im Vergleich zu...
 - ... benötigt in Klausuren spätestens nach XX Minuten eine Pause von ...
 - ... benötigt in mündlichen Prüfungen eine geräuscharme Umgebung...

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Beschwerden nicht um eine endogene Reaktion auf das Prüfungsgeschehen handeln darf, das heißt, die Prüfungssituation löst die Beschwerden weder mittelbar noch unmittelbar aus.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe, für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung!

Viele Grüße,

i.A. Dr. Christine Hartig

Christy
Dr. Christine Hartig
Fachbereich 21 - Erziehungswissenschaften
der Philipps-Universität Marburg
- Studienberatung -
studienberatung21@staff.uni-marburg.de
+49)0 64 21 / 282 47 09